Budget

Geplante Einnahmen und Ausgaben

Verein _____

Geschäftsjahr _____ bis _____

Erstellt am _____

1. Einnahmen

Kategorie	Budget €	Vorjahr Ist €	Anmerkung
Summe Einnahmen			

2. Ausgaben

Kategorie	Budget €	Vorjahr Ist €	Anmerkung
Summe Ausgaben			

3. Ergebnis

	Budget €	Vorjahr Ist €	
Summe Einnahmen			
minus Summe Ausgaben			
Ergebnis			

☐ Das Budget ergibt einen Überschuss. ☐ Das Budget ergibt einen Fehlbetrag.

4. Beschluss

Beschlossen in der Generalversammlung am _____.

_____
Unterschrift Obmann/Obfrau

_____
Unterschrift Kassier/Kassierin

_____
Name in Blockschrift

_____
Name in Blockschrift

Hinweise zur Vorlage

Diese Seite gehört nicht zum Budget und kann vor dem Weitergeben entfernt werden.

- Das Vereinsgesetz schreibt kein Budget vor. Es verlangt vom Leitungsorgan, dass die Finanzlage des Vereins rechtzeitig und hinreichend erkennbar ist, und zum Ende des Rechnungsjahres eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht (§ 21 Abs. 1 VerG).
- Welche Aufgaben die Vereinsorgane haben, legen die Statuten fest (§ 3 Abs. 2 Z 7 VerG). In den Musterstatuten des Innenministeriums heißt das Budget „Jahresvoranschlag“: Der Vorstand erstellt es, die Generalversammlung beschließt es. Maßgeblich sind die eigenen Statuten.
- Gliedere Einnahmen und Ausgaben nach denselben Kategorien wie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Dann lassen sich Budget und Ist im Lauf des Jahres und am Jahresende Zeile für Zeile vergleichen.
- In die Spalte „Vorjahr Ist“ kommen die Beträge aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vorjahres. Umbuchungen zwischen Kassa und Konten sind weder Einnahme noch Ausgabe.
- Weist das Budget einen Fehlbetrag aus, zeigt eine Anmerkung, woraus er gedeckt wird, etwa aus den Geldbeständen am Ende des Vorjahres.
- Für ein Fest oder ein Förderprojekt lässt sich mit derselben Gliederung ein eigenes Budget aufstellen.